

Zum Gebrauch von Mobiltelefonen an unserer Schule

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

viele unserer Schülerinnen und Schüler besitzen ein Handy und nutzen seine Vorzüge: Sie sind für ihre Eltern erreichbar und können selbst mit ihren Eltern digital Verbindung aufnehmen. Daran ist zunächst nichts auszusetzen. Im Normalfall jedoch sollte während eines Schultages keine Notwendigkeit bestehen, ein Mobiltelefon zu benutzen, schon gar nicht während des Unterrichts. Im Übrigen besteht für jede(n) Schüler(in) die Möglichkeit, in dringenden Fällen von einem Telefon im Sekretariat die Eltern zu Hause oder am Arbeitsplatz anzurufen, ohne dafür Gebühren zahlen zu müssen.

Nun stimmen uns einige Vorfälle in der jüngeren Vergangenheit nachdenklich:

Die neueren Mobiltelefone verfügen in der Regel auch über Foto- und Filmfunktionen, von denen zuweilen allzu sorglos Gebrauch gemacht wird. Filmmitschnitte aus dem Unterricht oder den Pausen zeigen Mitschülerinnen und Mitschüler eben auch in Lebenslagen, die diese nicht – und erst recht nicht ohne ihr Wissen - dokumentiert sehen wollen, besonders wenn diese Aufnahmen in das Internet gestellt werden und weltweit betrachtet werden können. Damit werden Persönlichkeitsrechte verletzt oder neue Formen des Mobbings praktiziert.

Die Schule muss diesem negativen Umgang mit den technischen Möglichkeiten energisch entgegentreten. Denn jede(r) Schüler(in), jede(r) Mitarbeiter(in) und jede Lehrkraft kann unvermutet in eine solche Situation gelangen. Wir wollen als Schule verhindern, dass Schüler(innen) oder Erwachsene Opfer dieser Fehlverhaltensweisen Einzelner werden. Wir wollen die Persönlichkeitsrechte aller an der Schule tätigen Personen schützen. Wir appellieren deshalb immer wieder an den Verstand und den Charakter eines jeden, von solchen Aktionen abzulassen. Wir weisen deshalb ganz deutlich darauf hin, dass es an unserer Schule eine Regelung für Schüler/innen gibt, die viele und auch schwere Konflikte vermeiden hilft: **"Im gesamten Schulgebäude müssen die Mobiltelefone ausgeschaltet bleiben. Nur in Ausnahmefällen darf im Sekretariat oder unter Aufsicht einer Lehrkraft mobil telefoniert werden. Film- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten."**

gez.

Framke, Schulleiter

.....Bitte hier abtrennen und an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben! -----

Wir haben von dem Schreiben „Zum Gebrauch von Mobiltelefonen“ Kenntnis genommen.

Name des Kindes:, Klasse:, Datum: 20.....

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Kindes